

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 17. September 2020**

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Prüfung des Voranschlages 2020; Kenntnisnahme
2. Prolongierung des Darlehens für die Sanierung der Mittelschule; Beschlussfassung
3. Dienstpostenplanänderung für die Aufnahme des Personals für die 2. Krabbelstuhengruppe; Beschlussfassung
4. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 - a. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/88 betreffend die Grundstücke 57/2, 61, 63, 69/3 und 70 sowie ÖEK-Änderung 1/40 betreffend die Grundstücke 57/2 und 69/3, alle KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 2.100m², in Grünland Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz und weitere Widmungskorrekturen lt. Raumplanung; Beschlussfassung
 - b. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/91 betreffend Teile der Grundstücke 348/1 und 351, alle KG Schardenberg im Gesamtausmaß von ca. 9.353 m², von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB1) Wohnnutzung nicht zulässig; Beschlussfassung
 - c. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/92 und ÖEK-Änderung 1/42 betreffend Teil des Grundstückes 348/1, KG Schardenberg im Gesamtausmaß von ca. ca. 7.100m², von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB1) Wohnnutzung nicht zulässig; Einleitung
5. Grundstücksangelegenheiten:
 - a. Zustimmung zum Kaufvertrag für Grundstück 348/13 KG Schardenberg im Ausmaß von 5.251m² hinsichtlich Sicherstellung des Bebauungszweckes; Beschlussfassung
 - b. Verkauf eines Teiles des Grundstückes 146/8, KG Schardenberg, im Ausmaß von ca. 85m²; Grundsatzbeschluss
6. Katasterschlussvermessung Güterweg Bach, Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beschlussfassung
7. Auftragsvergaben:
 - a. Vergabe für die Lieferung eines KLF-L für die Feuerwehr, Beschlussfassung
 - b. Vergabe für die Leistungen des Winterdienstes, Beschlussfassung
8. Übernahme des Pumpwerkes Wühr ins Gemeindeeigentum, Beschlussfassung
9. Mietvertrag für die Krabbelstube anlässlich der Erweiterung durch eine 2. Gruppe ab Jänner 2021, Beschlussfassung
10. Mietvertrag für die Wohnung im 1. OG des Lehrerwohnhauses, Schärdinger Straße 24, 4784 Schardenberg, Beschlussfassung
11. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Torsten Friedl
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Johannes Bauer
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ,
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 10.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- f) auf Grund der COV-19 Bestimmungen die Sitzordnung geändert wurde um die Abstände zwischen den Personen sicherzustellen, ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitsteht und auf den Ausschank von Getränken verzichtet wird.

Sodann bestimmt sie AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

Es gibt keine Anfragen der Besucher.

BESCHLÜSSE:

1. Prüfung des Voranschlags 2020; Kenntnisnahme

Der Voranschlag 2020 ist im März in der Gemeinderatssitzung beschlossen worden. Dieser wurde dann von der BH Schärding geprüft und ist schon im Vorhinein mitgeteilt worden, nachdem von der IKD ein Erlass herausgekommen ist, dass die Voranschläge extrem streng geprüft werden und schon alleine Formfehler nicht einfach mitgeteilt werden, sondern dass diese sofort zu einer Nichtkenntnisnahme führen. Es war von Anfang an klar, dass der Voranschlag der Gemeinde sicher nicht so zur Kenntnis genommen wird und dass eine Stellungnahme abgegeben werden bzw. auch ein Nachtragsvoranschlag gemacht werden muss. Es wurde für heuer mit viel mehr Ertragsanteilen gerechnet, welche jetzt aber der Gemeinde fehlen.

Die Voranschlagsprüfung liegt den Fraktionen vor und muss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Der Bürgermeister wird die positiv beurteilten Punkte nicht aufzählen, sondern nur jene Punkte die kritisiert wurden. Die Voranschlagsprüfung wurde auch mit dem Buchhalter Josef Bachmair durchbesprochen, um eine bessere Verständlichkeit zu erhalten.

Das bei den Haushaltsrücklagen angeführte Problem ist auf einen Buchungsfehler zurückzuführen und ist von den Zahlen her aber alles in Ordnung. Josef Bachmair wird sich dies anschauen und richtig stellen.

Bei der Fremdfinanzierung wurde darauf hingewiesen, dass es in der Gemeinde noch Darlehen gibt, welche eine Laufzeit von 33 Jahren aufweisen. Hr. Bachmair meinte hierzu, dass er eigentlich der Meinung war, dass keine Darlehen mehr laufen, welche 33 Jahre Laufzeit haben, aber bei diesen beiden Ortswasserdarlehen wurde nie die Laufzeit verkürzt. Es könnte hier die Laufzeit wieder auf 25 Jahre zurückgekürzt werden, ist aber Bürgermeister Krennbauer der Meinung, dass es in dieser sowieso schon schwierigen finanziellen Zeit keine gute Idee ist und die Laufzeit bei 33 Jahren belassen werden soll.

Weiters wurde bemängelt, dass der Bauhof im Ergebnishaushalt als ausgeglichen dargestellt werden soll. Im Gespräch mit Josef Bachmair stellte sich heraus, dass dies aber schwierig ist, weil schon durch Buchen auf viele eigene Kostenstellen versucht wird, alles so gut es geht zu trennen, aber beim Bauhof bleiben z.B. Werkzeuge usw. übrig. Hier müsste es vielleicht eine Gerätepauschale geben, damit dies ausgeglichen werden kann. Eine Ausgleichung ist ein großer Aufwand, der nicht viel bringt, aber wird sich Josef Bachmair hier noch was einfallen lassen, wie dies berichtigt wird.

Ein, laut BH Schärding, erheblicher Fehler ist die falsche Angabe der Einwohnerzahl. Da Josef Bachmair bei einer anderen Quelle, als die BH Schärding die Zahlen bezogen hat, kamen hier unterschiedliche Zahlen in der Größenordnung von 2 oder 3 Personen heraus. Hr. Bachmair hat bei der BH nachgefragt und haben diese ihm erklärt, woher er die Zahlen beziehen soll.

Weiters sollen Fehler beim Vorbericht korrigiert werden. Hier wird Josef Bachmair auch noch Rücksprache mit der BH Schärding halten, weil er nicht weiß, welche Fehler genau gemeint sind.

Der Nachtragsvoranschlag wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt. Amtsleiter Selgrad informiert, dass es mit der angeführten 4 Wochenfrist nicht so streng gehandhabt wird und nach telefonischer Rücksprache mit der BH Schärding, es auch noch passt, wenn der Nachtragsvoranschlag nach Genehmigung in der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht wird.

Helmut Mager stellt die Frage, ob wir hinsichtlich des Nachtragsvoranschlages eine Abgangsgemeinde sein werden? Bürgermeister Krennbauer meint es ist schwer abzuschätzen, aber es wurden fast alle geplanten Vorhaben ausgeführt. Die nächsten Wochen werden im Zuge der Nachtragsvoranschlagserstellung zeigen, wie weit es fehlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlagsprüfbericht 2020 der BH Schärding vom 04.09.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

2. Prolongierung des Darlehens für die Sanierung der Mittelschule; Beschlussfassung

Es geht hier um das Darlehen für die Zwischenfinanzierung und nicht für jenes der Eigenmittel. Für die Zwischenfinanzierung wurden € 1,3 Mio. bis 31.12.2020 aufgenommen. Im Zuge der Sanierung der Neuen Mittelschule sind diese finanziellen Mittel aber nicht ausgeschöpft worden. Daher konnte mit den übrigen Mitteln der Kindergarten und das Feuerwehrhaus zwischenfinanziert werden. Die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens war nötig, weil Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen erst über die Jahre rückerstattet werden und z.B. die letzten BZ-Mittel für die Kindergartenerweiterung erst 2023 vorgesehen sind. Bürgermeister und Amtsleiter waren gemeinsam bei der Volksbank in Andorf und konnten eine Verlängerung zu den gleichen Konditionen bis 31.12.2023 vereinbaren. Die Sollzinsen betragen 0,72 % pro Jahr und wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 100,-- für die Verlängerung verrechnet.

Es werden folgende Sondertilgungen vereinbart:

- 293.000,00 bis spätestens 31.12.2020
- 135.000,00 bis spätestens 31.12.2021
- 148.000,00 bis spätestens 31.12.2022
- 132.000,00 bis spätestens 31.12.2023

Markus Kasbauer informiert sich, ob das Zwischenfinanzierungsdarlehen nicht ein Euriborabschluss war. Bürgermeister Krennbauer verneint dies und meint, dass es wahrscheinlich eine zu kurze Laufzeit gehabt hat.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens der Volksbank Oberösterreich AG, Bst. 4770 Andorf zu Kontonr. 10272962000 zu 0,72 % Sollzinsen und einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 100,-- bis 31.12.2023 zu beschließen. Der entsprechende Gegenbrief der Volksbank liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 1 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.


3. Dienstpostenplanänderung für die Aufnahme des Personals für die 2. Krabbelstübengruppe; Beschlussfassung

Der Dienstpostenplan muss für die Krabbelstube angepasst werden, da für die zweite Gruppe jetzt Stellenausschreibungen ausgeschrieben werden, um 2 Pädagoginnen/Pädagogen und 1 Helferin/Helfer einzustellen. Wie bei der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 beschlossen, soll mit Jänner 2021 die zweite Krabbelstübengruppe eröffnet werden.

Amtsleiter Selgrad erklärt die Berechnung der einzelnen Dienstposten anhand folgender Übersicht:

	Pädagogin neu	Pädagogin Leitung	Pädagogin neu	Helferin neu	Helferin Bestand	Helferin Bestand
Beschäftigungsausmaß in Stunden/Woche	36,50	27,50	15,00	38,50	23,50	16,00
Arbeitsstage pro Woche	5,00	4,00	2,00	5,00	3,00	2,00
Urlaubsbedarf in Tagen; Annahme 8 Wochen	40,00	32,00	16,00	40,00	24,00	16,00
Urlaubsanspruch in Tagen; gesetzlich	35,00	28,00	14,00	25,00	15,00	10,00
Vollbeschäftigung (52 Wo x 40 Std.)	2080,00	2080,00	2080,00	2080,00	2080,00	2080,00
Urlaubsanspruch bei Vollbeschäftigung	-280,00	-280,00	-280,00	-200,00	-200,00	-200,00
Arbeitszeit in Std. bei Vollbeschäftigung	1800,00	1800,00	1800,00	1880,00	1880,00	1880,00
Tage pro Jahr	365,00	365,00	365,00	365,00	365,00	365,00
Wochenden Sa, So	-104,00	-104,00	-104,00	-104,00	-104,00	-104,00
Arbeitsfreie Tage pro Jahr	-52,00	-52,00	-156,00	-104,00	-104,00	-156,00
Urlaubstage pro Jahr	-40,00	-32,00	-16,00	-40,00	-24,00	-16,00
Arbeitsstage pro Jahr x Arbeitsstunden pro Tag	221,00	177,00	89,00	221,00	133,00	89,00
tatsächliche Arbeitszeit in Std. pro Jahr	1613,30	1216,88	687,50	1701,70	1041,83	712,00
Gesamtbeschäftigungsausmaß in %	83,63	67,60	37,08	90,52	55,42	37,87
Summe Pädagoginnen in PE			1,94			
Summe Helferinnen in PE				1,84		
Summe aller Beschäftigten in PE				3,78		

Aus dieser Berechnung ergibt sich eine Erhöhung des Personalbedarfs für die Pädagog/innen von 1 PE auf 2 PE und für die Helfer/innen von 1 PE auf 1,9 PE.

Dienstpostenplan				Marktgemeinde Schardenberg GR-Beschluss vom 17.09.2020
				
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				Anmerkungen:
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	
1,00	VB	GD 15.1		
1,00	B	GD 16.3	C I-V	
2,75	VB	GD 17.5*		*betrifft auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 2,5 PE
0,75	VB	GD 18.5**	I/C	**betrifft auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 1,0 PE
1,00	VB	GD 19.5		
Bedienstete des handwerklichen Dienstes				Anmerkungen:
1,00	VB	GD 19.1	I/Up 2	
1,00	VB	GD 19.1	I/Up 3 ad personam I/Up 1	
1,00	VB	GD 19.1	I/Up 3 ad personam I/Up 1	
1,00	VB	GD 19.1	I/Up 3 ad personam I/Up 1	
1,32	VB	GD 23.1	I/Up 4	
0,75	VB	GD 25.1		
2,92	VB	GD 25.1	I/Up 5	
Bedienstete der Krabbelstube				Anmerkungen:
2,00	VB	KBP	I L12b 1	
1,90	VB	GD 22.EB		

Der Dienstposten GD 19.5 sowie die Anmerkungen zu den Dienstposten GD 17.5 und GD 18.5 der Bediensteten der allgemeinen Verwaltung wurden mit Schreiben der IKD

vom 22.4.2020 genehmigt, jedoch ist die Verordnungsprüfung durch die BH Schärding (Übertragung der IKD an die BH vom 18.5.2020) bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Änderung für die Bediensteten der Krabbelstube ist nicht genehmigungspflichtig. Der Dienstpostenplan gestaltet sich somit wie oben dargestellt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dienstpostenplanänderung lt. vorliegender Darstellung zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

4. Flächenwidmungsangelegenheiten:
a. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/88 betreffend die Grundstücke 57/2, 61, 63, 69/3 und 70 sowie ÖEK-Änderung 1/40 betreffend die Grundstücke 57/2 und 69/3, alle KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 2.100m², in Grünland Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz und weitere Widmungskorrekturen lt. Raumplanung; Beschlussfassung

Die Widmung lautet derzeit Kerngebiet, teilweise Wohngebiet und Grünland (Wald) und die beabsichtigte Widmung wäre Sonderwidmung „Erholungsfläche, Spiel- und Liegewiese / Spielplatz“ mit Ausweisung von Straßen und Parkplatz (öffentl. Gut) und eine geringfügige Baulandergänzung im Bereich des alten Feuerwehrgebäudes entsprechend der Grundlagenforschung und Stellungnahme des Raumplaners DI Max Mandl vom 14.10.2019. Eine Rodungsbewilligung für die erforderlichen Spielplatzflächen wurde mit Bescheid vom 19. Februar 2007 erteilt.

Der zuständige Forstsachverständige DI Haferlbauer ist auch nach mehreren Gesprächen mit dem Bürgermeister der Meinung, dass sich ein Spielplatz nicht am Waldrand befinden darf und wird er die Stellungnahme nicht positiv verfassen. Nach dieser Mitteilung ist bezüglich der Umwidmung nichts mehr weitergegangen und wurde sogar von der Gemeinde schon angedacht, die angrenzende Waldfläche zu kaufen. Jedoch wurde der Kaufpreis sehr hoch angesetzt und ist man der Meinung, dass der Ankauf keine optimale Lösung ist und findet der Bürgermeister es nicht in Ordnung, wenn die Gemeinde diese Fläche kaufen muss.

Weiters ist zu bedenken, dass es anderswo Waldspielplätze, Baumkronenwege, Erlebniswege ect. gibt. Kinder kommen teilweise auf Waldwegen zum Spielplatz und dürften dann am Waldrand nicht spielen. Bei Stürmen jenseits der 100 km/h Grenze ist nicht davon auszugehen, dass sich noch Personen am Spielplatz aufhalten. Die Bäume am Waldrand sind vom Grundeigentümer wie auch von der Gemeinde zu kontrollieren, genauso wie das bei Wanderwegen und neben Straßen der Fall ist.



ÖEK-Änderung 1/40

Neben anderen Themen wurde bei einer Besprechung am 18.8.2020 mit der Raumordnung in Linz auch das Thema der Umwidmung des Spielplatzes behandelt. Die Abteilung Raumordnung teilt die Argumente der Gemeinde, dass sich bei einem Sturm sowieso niemand am Spielplatz aufhält und die Gefahr für Mensch und Leben somit nicht gegeben ist, vor allem entsteht hier kein dauerhaftes Wohngebiet sondern handelt es sich um einen öffentlich zugänglichen bestehenden Spielplatz.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag unter Einbeziehung der genannten Argumente, der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/88 betreffend die Grundstücke 57/2, 61, 63, 69/3 und 70 sowie ÖEK-Änderung 1/40 betreffend die Grundstücke 57/2 und 69/3, alle KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 2.100m², in Grünland Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz und weitere Widmungskorrekturen lt. Raumplanung (Grundlagenforschung vom 14.10.2019), zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

4. Flächenwidmungsangelegenheiten:

b. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/91 betreffend Teile der Grundstücke 348/1 und 351, alle KG Schardenberg im Gesamtausmaß von ca. 9.353 m², von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB1) Wohnnutzung nicht zulässig; Beschlussfassung



Beim Gewerbegebiet Kubing sollen nun auch die im Entwurf 11 orange schraffierten Flächen von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB1 gewidmet werden. Die ÖEK Änderung wurde bereits durchgeführt. Bürgermeister Krennbauer möchte, dass jetzt alle noch vorhandenen Parzellen gleich gewidmet werden, damit hier keine Lücken entstehen. Eine Infrastrukturkostenvereinbarung ist vorhanden und wurden bereits in der GR-Sitzung vom 13.06.2019 beschlossen. Ein Baulandsicherungsvertrag wird abgeschlossen.

Markus Kasbauer fragt, ob die Parzellen dann gleich verkauft werden können bzw. ob es schon Interessen für diese gibt und wird ihm bekannt gegeben, dass es bereits Interessenten gibt.

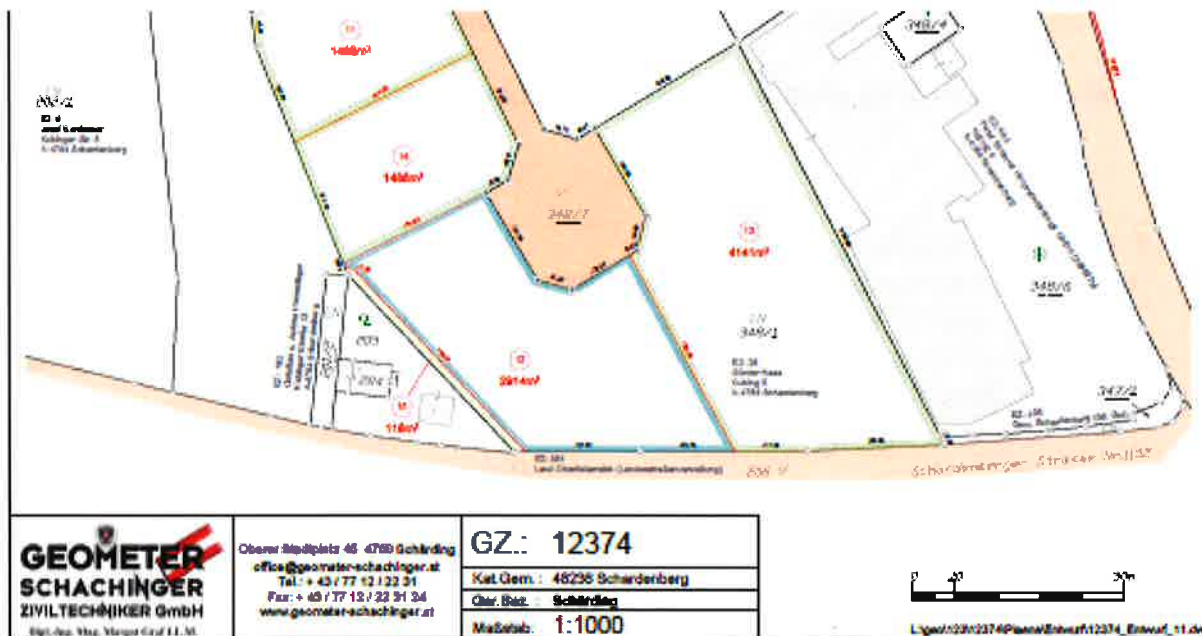
Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/91 betreffend Teile der Grundstücke 348/1 und 351 je KG Schardenberg per gesamt ca. 9.353

m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB1) Wohnnutzung nicht zulässig, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

4. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 c. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/92 und ÖEK-Änderung 1/42 betreffend Teil des Grundstückes 348/1, KG Schardenberg im Gesamtausmaß von ca. ca. 7.100m², von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB1) Wohnnutzung nicht zulässig; Einleitung



Für die Flächen beim Kubinger Gewerbegebiet zwischen der Tischlerei und der Liegenschaft Parz. 205 KG Schardenberg soll das ÖEK für Teile des Grundstückes 348/1 im Gesamtausmaß von 7.055 m² von Grünland in Betriebliche Funktion (BF) umgewidmet werden. Für die Teilfläche 12 im Ausmaß von 2914m² gibt es einen Kaufinteressenten und soll die Einleitung der Flächenwidmungsänderung von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB1) Wohnnutzung nicht zulässig, beschlossen werden. Die Teilfläche 13 im Ausmaß von 4141m² wird vermutlich nicht so leicht zu verkaufen sein und soll daher nur im ÖEK behandelt werden. Eine Flächenwidmung kann dann bei Bedarf im verkürzten Verfahren behandelt werden.

Andreas Knunbauer erkundigt sich, ob dort noch ein Betriebsbaugelände entsteht und teilt Bürgermeister Krennbauer dazu mit, dass es nur ein „MB“ wird.

Markus Kasbauer fragt, ob zum Einfamilienhaus Grundstück Parz. 205 irgendein bestimmter Abstand eingehalten werden muss. Bürgermeister Krennbauer erklärt, dass es sich hier um ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet handelt und ein MB grundsätzlich eine „Pufferzone“ zwischen Wohngebiet und Betriebsbaugelände darstellt. Hier dürfen sich sowieso nur Betriebe ansiedeln, bei welchen auszugehen ist, dass wenig Emissionen entstehen. Diese Betriebe sind in der Betriebstypenverordnung definiert.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der ÖEK-Änderung 1/42 betreffend den Teil des Grundstückes 348/1, KG Schardenberg im Gesamtausmaß von 7.055 m² (Teilfläche 12 und 13 der Vermessungsurkunde GZ 12374, Variante 11) von Grünland in Betriebliche Funktion (BF) und die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/92 im Ausmaß von 2.914 m² (Teilfläche 12 der Vermessungsurkunde GZ 12374, Variante 11) von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB1) Wohnnutzung nicht zulässig, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

5. Grundstücksangelegenheiten

a) Zustimmung zum Kaufvertrag für Grundstück 348/13 KG Schardenberg im Ausmaß von 5.251 m² hinsichtlich Sicherstellung des Bebauungszweckes; Beschlussfassung

Der Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer betreffend das Grundstück 348/13 KG Schardenberg im Ausmaß von 5.251 m² ist schon länger unterschrieben und wird mit diesem Kaufvertrag das mit einem Baulandsicherungsvertrag vereinbarte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde übertragen. Dieses Wiederkaufsrecht beinhaltet den Bauzwang innerhalb von 7 Jahren.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Kaufvertrag betreffend das Grundstück 348/13 KG Schardenberg hinsichtlich des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde beizutreten. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 2 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

5. Grundstücksangelegenheiten

b) Verkauf eines Teiles des Grundstückes 146/8 KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 85 m²; Grundsatzbeschluss

Nach Rücksprache mit der Werberin teilte diese nun mit, dass sie an einem Kauf des Teiles des Grundstückes 146/8 KG Schardenberg per ca. 85 m² nicht mehr interessiert ist, weil es Einwände von den Nachbarn gegeben hat und sie kein ungutes Klima in der Nachbarschaft haben möchte. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

6. Katasterschlussvermessung Güterweg Bach, Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beschlussfassung

Die Vermessung des Güterweg Bach hat sich durch die neue Bachunterführung und einer Entfernung bzw. Begradigung einer Böschung und der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches im Dorf ergeben. Es gab daher einige Verschiebungen des öffentlichen Gutes. Dem einen Eigentümer fallen daher Flächen zu und einem anderen weg,

aber üblicherweise wird dafür kein Entgelt geleistet. Der Weg bleibt auf alle Fälle so, wie er in der Natur ist.

Hier gibt es aber einen Sonderfall: Am 13.9.2018 wurde in der GR-Sitzung beschlossen, dass 2194m² öffentliches Gut an Reinhard Buchinger zum Preis von € 1,50/m² verkauft werden. Die öffentlichen Wege waren nach Grundzusammenlegungen nicht mehr erforderlich. Ihm wurde damals zugesagt, dass wenn im Zuge der Neuvermessung des Güterweges er Grund abtreten muss, dies gegengerechnet wird. Weiters wird ein öffentl. Gut im Bereich der Kapelle beim Anwesen Alois Scharnböck aufgelassen welcher diesem zufällt. Hier ist die gleiche Vorgehensweise wie bei Buchinger vorgesehen. 539m², die Alois Scharnböck zufallen, sind mit der Flächenbilanz aus der Vermessung von 307m² gegenzurechnen und es verbleiben 232m² von ihm zu € 1,50/m² zu bezahlen.

Die Zustimmungen für die Vermessung liegen von den betreffenden Eigentümern vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zu- und Abschreibungen der Katasterschlussvermessung des Güterweges Bach sowie die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

7. Auftragsvergaben

a. Vergabe für die Lieferung eines KLF-L für die Feuerwehr, Beschlussfassung

Für das neue Feuerwehrauto war eine Ausschreibung nötig, weil es über € 100.000,-- kostet. Die Ausschreibung wurde über die Onlineplattform ANKÖ gemacht. Die Ausschreibung ist von 5 Firmen heruntergeladen worden. Schlussendlich ist nur ein Angebot von der Firma Rosenbauer eingegangen. Den Zuschlag gab es zu € 148.200,-- Das Fahrzeug ist ein Mercedes Sprinter mit einem Aluminium Profilaufbau. Der große Vorteil davon ist, dass jeder mit einem B-Führerschein dieses lenken kann und nicht speziell ein C-Fahrer benötigt wird. Da die Lieferzeit sehr lange ist, müsste die Vergabe heute beschlossen werden, damit das Fahrzeug nächstes Jahr geliefert werden kann. Im mittelfristigen Finanzierungsplan wurde das Fahrzeug mit € 150.000,-- vorgesehen. Helmut Mager fragt, woher die Mittel für die Mehrkosten in Bezug auf die Normkosten aufgebracht werden. Bürgermeister Krennbauer erklärt, dass diese aus dem normalen Budget heraus genommen werden.

Andrea Leitner erkundigt sich, ob mit der Fa. Rosenbauer noch nachverhandelt wurde und meint hierzu der Bürgermeister, dass eine Nachverhandlung in einer offenen Ausschreibung nicht vorgesehen ist. Außerdem gab es kein weiteres Angebot und hätte Rosenbauer, dessen Vertreter bei der Angebotsöffnung anwesend war, nicht mehr verhandelt.

Johann Mayrhofer meint, ob es kein Problem ist, wenn im GEP ein LFB vorgesehen wäre, aber ein KLF-L angeschafft wird. Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass es im Zuge des GEP-Gesprächs zu dieser Vereinbarung gekommen ist und das LFK diese Variante unterstützt.

Amtsleiter Selgrad bedankt sich bei der Feuerwehr, da diese eine gute Vorarbeit zur Ausschreibung des neuen Feuerwehrautoes geleistet haben. Er erklärt, dass das neue benötigte Fahrzeug bis ins kleinste Detail beschrieben wurde und die Ausschreibung klaglos durchgeführt werden konnte.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Lieferung des KLF-L für die Feuerwehr Schardenberg an die Fa. Rosenbauer, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding lt. Angebot vom 10. August 2020 zum Preis von € 148.200,-- incl. Mwst. zu beschließen

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

7. Auftragsvergaben**b. Vergabe für die Leistungen des Winterdienstes, Beschlussfassung**

Die Vergabe des Winterdienstes gestaltete sich als sehr schwierig. Winterdienstfahrer sind generell schon schwierig zu finden. Hr. Birner vom Maschinenring war zu einem Gespräch im Frühjahr in der Gemeinde da. Er teilte mit, dass nun eine Kommission die Preise für die Winterdienstfahrer im Bezirk ausgearbeitet hat und legte das Angebot Bürgermeister Krennbauer und Amtsleiter Selgrad vor. Als Grundlage wurde hier das Jahr 2018 verwendet und somit eine Pauschale von ca. € 15.000,-- errechnet. Der Bürgermeister hat sich dann über die Rechnungen des Winterdienstes der letzten Jahre einen Überblick verschafft. Hierbei hat er festgestellt, dass die Gemeinde durch diese Pauschale alle zwei Jahre draufzahlen würde. Telefonate mit anderen Gemeinden waren auch nicht sehr hilfreich, weil es in jeder Gemeinde eine andere Situation ist und eine andere Pauschale verwendet wird. Auch die Fa. Grünberger, Münzkirchen wurde um eine Angebotslegung gebeten, um dem Maschinenring eventuell ein Gegenangebot unterbreiten zu können. Dieser teilte aber mit, dass er keinen Winterdienst anbieten wird, da er nicht genügend Fahrer hätte. Da es nun keinen anderen Ausweg mehr gab, als den Maschinenring mit dem Winterdienst zu beauftragen, baten Bürgermeister und Amtsleiter nochmals um ein Gespräch. Dieses Gespräch führte jedoch zu keinem anderen Ergebnis, da ihnen mitgeteilt wurde, dass vom Maschinenring her das Angebot nicht mehr geändert wird. Die einzige Option die geblieben ist, war ein gemeinsames Gespräch mit den Herren Kohlbauer und Söllwagner, um sie um eine Kürzung der vom Maschinenring angenommenen Fahrerzeiten zu bitten. Dieses Gespräch verlief sehr positiv und konnte man sich auf eine 30, anstatt 40 Stundenpauschale einigen. Der Bürgermeister betont, dass er dies als sehr positiv ansieht, dass die Winterdienstfahrer der Gemeinde entgegen kommen, weil es keine Selbstverständlichkeit ist und ein Winterdienst unbedingt benötigt wird. Die Verträge sind jetzt sowieso jährlich neu abzuschließen und sollten die Fahrer weit über die angesetzte Pauschale kommen, kann diese nächstes Jahr schon wieder angepasst werden. Es geht hier nur um die fixe Pauschale, die die Fahrer bekommen. Über die 30 Stunden hinaus werden die Leistungen verrechnet. Es gibt keine Deckelung nach oben.

Josef Bauer ist beim vorgelegten Angebot des Maschinenrings aufgefallen, dass Räumzeiten von 06:00 – 22:00 Uhr angeführt wurden. Es wird ihm aber erklärt, dass keine Einschränkungen außerhalb dieser Zeit vereinbart sind.

Auch Helmut Mager gibt bekannt, dass er beim Kraftwerk Probleme hatte, einen Winterdienstfahrer zu finden. Sie zahlen jetzt auch eine viel zu hohe Pauschale Diese Arbeit möchte niemand machen aber als Firma/Gemeinde braucht man jemanden der dies erledigt.

Günter Eymannsberger möchte wissen, ob die Gemeinde vorgibt, wann und wo geräumt wird oder ob die Fahrer dies selbst einzuschätzen haben. Bürgermeister Krennbauer teilt dazu mit, dass es so wie immer sein wird, dass die Fahrer selbst verantwortlich sind, dass in ihrem Gebiet gut geräumt ist.

Markus Kasbauer fragt, ob das mit dem Zuschlag für Sonn- und Feiertag und Nachtstunden (19:00 Uhr – 05:00 Uhr) schon immer so gehandhabt wurde und wird dies bestätigt. Er informiert sich aber noch, ob hier Kontrollfahrten auch mit eingerechnet werden und meint der Bürgermeister hierzu, dass es dazu wahrscheinlich eine interne Verrechnung geben wird und sind die Kontrollfahrten in den bisherigen Abrechnungen auch nicht aufgelistet gewesen.

Rosa Hofmann lobt den Winterdienst in Schardenberg und findet, dass eine gute Lösung mit den Fahrern gefunden wurde.

Helmut Mager äußert die Frage, was ist wenn die Fahrer mehr als die pauschal vereinbarten 30 Stunden fahren? Bürgermeister Krennbauer antwortet, dass es so gehandhabt wird wie gewohnt, dass ihnen natürlich jede Stunde bezahlt wird und es nur darum geht, wenn sie weniger als 30 Stunden fahren. Er informiert weiters, dass er Dorfer Johann von Asing wie gehabt für die Gehsteigräumung in Asing beauftragt hat. Hr. Dorfer hat für die Jahre 2017, 2018 und 2019 pro Jahr ca. € 500,- verrechnet und es wurde ihm eine Pauschale von € 250,-/Jahr zugesagt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Winterdienstvertrag des Maschinenrings für die Winterdienstarbeiten 2020/21 mit 30-Pauschalstunden für die Fahrer, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

8. Übernahme des Pumpwerkes Wühr ins Gemeindeigentum, Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2011 wurde eine Vereinbarung zwischen den Ehegatten Michael und Karin Pichler und der Gemeinde beschlossen. In dieser Vereinbarung wurde vereinbart, dass die Gemeinde in Wühr ein Pumpwerk kauft bzw. errichtet und die Grundeigentümer für die Instandhaltung und Pflege verantwortlich sind, auch der Stromanschluss befindet sich beim Wohnhaus der Grundeigentümer. Es wurde ein Leerrohr verlegt, sollte es mal zu einer Änderung des Strombezugs kommen, aber grundsätzlich hat sich mit dieser Variante die Gemeinde einen Stromanschluss bis dato erspart. Es wurde weiters vereinbart, dass die Ehegatten Pichler 30 % weniger Benützungsgebühr zu bezahlen haben und sollte der Fall eintreten und die Gemeinde dieses Pumpwerk wieder zurücknehmen, müssten 15 % von den Pichlers an die Gemeinde zurückbezahlt werden.

Nun geht es um die Frage, ob das Pumpwerk wieder ins Eigentum der Gemeinde gehen soll. Konkret müssten die Ehegatten Pichler € 724,- an die Gemeinde zurück bezahlen und der Gemeinde würde der eigene Stromanschluss ca. € 2.000,- kosten.

Der Bürgermeister findet, wenn man die Situation belässt, wie sie gerade ist, hat man wieder keine gute Lösung und das Pumpwerk hätte von Anfang an im Eigentum der Gemeinde bleiben sollen. Er findet, dass sich die Gemeinde um einen eigenen Stromanschluss kümmern soll.

Markus Kasbauer fragt, ob es nach einer Übergabe des Pumpwerks an die Gemeinde noch weiterhin eine Verminderung der Benützungsgebühren für die Ehegatten Pichler gibt und wird dies vom Bürgermeister verneint.

Helmut Mager ist der gleichen Meinung wie Bürgermeister Krennbauer und findet, dass Pumpwerk soll an Gemeinde übergeben werden und ein eigener Stromanschluss hergestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Pumpwerk Wühr wieder in Gemeindeeigentum zu übernehmen und für einen eigenen Stromanschluss zu sorgen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

9. Mietvertrag für die Krabbelstube anlässlich der Erweiterung durch eine 2. Gruppe ab Jänner 2021, Beschlussfassung

Da mit Jänner 2021 die zweite Gruppe in der Krabbelstube eröffnet werden soll, muss der vorhandene Mietvertrag ergänzt und geändert werden. Im Grunde ist es der gleiche Vertrag wie vorher. Die Quadratmeterpreise bleiben gleich, für die Gruppenräume € 7,33 und für den Bewegungsraum € 3,21. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und kann dazwischen auch nicht gekündigt werden, einzige Ausnahme ist, wenn der Bedarf für eine Krabbelstube nicht mehr vorhanden ist, weil die Gemeinde für keine Leistung zahlen darf, welche sie nicht in Anspruch nimmt. Für Bürgermeister Krennbauer war es wichtig, dass ein Passus aufgenommen wird, sollte nur ein Gruppenraum zustande kommen weil nicht mehr so viel Bedarf vorhanden ist, muss der Mietvertrag nicht extra gekündigt werden und ein neuer Vertrag aufgesetzt werden, sondern muss automatisch nur für einen Gruppenraum bezahlt werden. Die Anmeldezahlen steigen und auch die Bedarfserhebung war sehr positiv, deshalb rechnet der Bürgermeister auch nicht damit, dass es bald zur Streichung einer Gruppe kommt, aber im Falle des Falles sollte nur ein Gruppenraum benötigt werden, zahlt die Gemeinde den Betrag, den sie bisher auch schon für den größeren Gruppenraum und für den Bewegungsraum bezahlt hat.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den um den zweiten Gruppenraum ergänzten Mietvertrag mit Christian und Ingrid Scherrer für die Krabbelstube, Lindenberg 6, 4784 Schardenberg, zu beschließen. Der Mietvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 3 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

10. Mietvertrag für die Wohnung im 1. OG des Lehrerwohnhauses, Schärddinger Straße 24, 4784 Schardenberg, Beschlussfassung

Die Wohnung im 1. Obergeschoss des Lehrerwohnhauses bei der Volksschule steht seit ca. eineinhalb Jahren leer. Nun ist der pensionierte Buchhalter der Gemeinde Leopold Lechner an die Gemeinde herangetreten und hat mitgeteilt, dass sein Sohn Alexander Lechner und dessen Lebensgefährtin Kerstin Listl eine Wohnung suchen würden, in der sie sich vorwiegend am Wochenende treffen könnten. Der eine arbeitet in München, der andere in Wien und würde sich diese Wohnung gut eignen, um sich in der „Mitte“ zu treffen. Für die beiden ist es auch kein Problem, dass der Mietvertrag bis 31.03.2022 befristet ist, da sie sowieso Ausschau nach einem Baugrund halten. Diese Wohnung würden sie nur als Wochenendwohnung bzw. Übergangslösung nutzen wollen.

Über den Zustand der Wohnung (teilweise schwarze Mauerecken) wissen Hr. Lechner und Fr. Listl Bescheid und wurde im Mietvertrag ein entsprechender Passus mit aufgenommen. Der Mietvertrag ist im Grunde der gleiche wie mit Direktor Süß, außer eben die angeführten Mängel. Die Miete beträgt € 279,58.

Andrea Leitner macht aufmerksam, dass eine andere gleichwertige Wohnung in Schardenberg fast das doppelte kostet und fragt sich, warum diese Wohnung so günstig vermietet werden soll.

Der Amtsleiter erklärt, dass der Preis genauso hoch wie bei Direktor Süß ist.

Andrea Leitner findet das nicht in Ordnung, weil der neue Vertrag auf einen alten Mietvertrag aufsetzt und das rechtfertigt nicht den niedrigen Mietpreis der Wohnung.

Bürgermeister Krennbauer meint auch, dass das Mietobjekt ja im gleichen Zustand wie das von Direktor Süß ist und daher auch der gleiche Mietpreis vereinbart wurde.

Von Andrea Leitner wird nochmal betont, dass eine andere gleichwertige Wohnung in Schardenberg fast das doppelte kostet und sie der Preis irritiert. Generell stellen sich für sie einige Fragen zum Vertrag und möchte sie diese kurz ausführen. Der Mietvertrag fällt nicht unter das Mietrechtsgesetz, sondern unter das ABGB, das heißt bezüglich der schwarzen Flecken müsste die Gemeinde, da sie von den Schäden weiß, etwas dagegen unternehmen. Sie zitiert, dass es dem Vermieter angeraten wird, sein Mietobjekt auf gesundheitsgefährdende Baustoffe zu prüfen und damit den geregelten Erhaltungspflichten nachzukommen. Sie erläutert dazu, dass solche Räumlichkeiten geprüft werden müssen und nicht einfach vermietet werden können, da ansonsten von den Mietern später Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden könnten.

Dazu meint der Bürgermeister, dass im Hinblick auf dieses Problem dann der Mietvertrag mit Direktor Süß auch nicht verlängert hätte werden dürfen, da kann das gleiche Problem auftreten.

Andrea Leitner findet, dass eine gesundheitliche Prüfung der Wohnung unbedingt von Seiten der Gemeinde notwendig ist, da dies zur Erhaltungspflicht eines Mietobjektes zählt und ein Bestandgegenstand in brauchbarem Zustand zu übergeben ist. Weiters macht sie aufmerksam, dass die Gemeinde verpflichtet ist, bei einer Vermietung eines Objektes bzw. von Räumlichkeiten, einen Energieausweis vorzulegen. Sie findet, als Gemeindevertreter liegt es in deren Verantwortung und es können hier später sehr viele Kosten auf die Gemeinde zukommen (z.B. durch Defekt von Boiler, elektrische Anlagen → liegt überhaupt ein Elektrobefund vor?). Fr. Leitner kann dem Abschluss des Mietvertrages auf keinen Fall zustimmen weil nicht abschätzbar ist, welche ungeahnten Kosten hier auf die Gemeinde zukommen können.

Bürgermeister Krennbauer stellt seine Sicht dar und findet, dass es hier um eine relativ „einfache“ Vermietung geht und wären es gute Einnahmen für die Gemeinde, mit denen vorher nicht gerechnet wurde. Er findet, wenn diese Vermietung ein Problem ist,

dann hätte das alte Gemeindegebäude auch nicht vermietet werden dürfen, da dort die Sachlage eine ähnliche ist.

Andrea Leitner verweist auf eine klare Unterscheidung von der Vermietung von Wohnungen und Geschäftsräumen und ist im jetzigen konkreten Fall, der Vermietung einer Wohnung die Gemeinde verpflichtet, sollte Schimmel auftreten oder elektrische Anlagen kaputt werden, diese als Vermieter zu beseitigen bzw. neu anzuschaffen.

Der Boiler muss auch, wenn die Wohnung nicht vermietet wird, sollte der Boiler z.B. kaputt werden, ersetzt werden, weil es nicht geht, dass dieser nicht bis März 2022 repariert bzw. ersetzt wird.

Der zweite Punkt für Andrea Leitner ist, dass es sich bei dieser Wohnung um eine Gemeindewohnung handelt und hierbei darf der soziale Auftrag den die Gemeinde hat, nicht vergessen werden. Durch die niedrigen Mietkosten wäre die Wohnung auch für andere, sozial schwache Personen interessant. Für Gemeindewohnungen gibt es außerdem klare Richtlinien, wie die Wohnungsvergabe stattzufinden hat und findet Andrea Leitner, dass diese Wohnung jetzt „unter der Hand“ vergeben wird und diese eine ganz schiefe Optik auf die Gemeinde wirft.

Hierzu teilt Bürgermeister Krennbauer mit, dass niemand ein Interesse an der Wohnung geäußert hat und die Wohnung ansonsten die ganze Zeit leer stehen würde. Er findet, dass es für Gemeinde gut ist, dass ein Interessent da ist.

Auch wenn niemand direkt ein Interesse geäußert hat, muss die Wohnung auf die Wohnungsliste der Gemeinde aufgenommen werden und allen Gemeindebürgern die Chance der Mietung der Wohnung gegeben werden, meint Andrea Leitner.

Bürgermeister Krennbauer sagt dazu, dass nicht viele eine Freude damit haben werden, wenn sie hören, dass sie eineinhalb Jahre später wieder ausziehen müssen.

Diese Meinung teilt Andrea Leitner nicht, sie meint es gäbe bestimmt auch andere Personen/Familien, die ebenfalls froh wären eine Übergangswohnung zu einem niedrigen Mietpreis zu bekommen. Dazu verweist der Bürgermeister auf ISG-Wohnungen und wiederholt Andrea Leitner nochmal, dass diese Wohnungen fast das doppelte mehr kosten.

Andreas Knunbauer findet es von Vorteil, dass die Wohnung an den Sohn von Leopold Lechner und dessen Lebensgefährtin vermietet wird, da Hr. Lechner über den Zustand der Wohnung bestens Bescheid weiß. Er denkt, wenn die Wohnung ausgeschrieben wird und dann an sozial schwache Menschen vergeben wird, dass dies eher zu Problemen führt, weil diese nicht mit den Mängeln der Wohnung rechnen.

Josef Bauer findet es wichtig, dass ein Passus im Mietvertrag enthalten ist, welcher auf die Mängel hinweist und zu verstehen gibt, dass die Gemeinde keine Kosten mehr für die Wohnung investieren wird.

Rosa Hofmann fragt, ob es einen gemeinsamen Besichtigungstermin der Wohnung mit den Mietern gab und teilt der Amtsleiter mit, dass er gemeinsam mit Leopold Lechner in der Wohnung war, um diese zu besichtigen. Im Vertrag wird auch explizit auf die Mängel hingewiesen und der Mieter nimmt dies zu Kenntnis.

Andrea Leitner meint, dass solche Vertragsteile sittenwidrig sind.

Helmut Mager denkt, dass eine Elektroüberprüfung für eine Elektrofirma kein großer Aufwand wäre. Dies könnte von der Gemeinde veranlasst werden, dann würde darüber Klarheit herrschen, in welchem Zustand die Elektronik ist. Aber auch er findet, dass man froh sein muss, dass man für diese kurze Zeit Mieter findet bzw. Einnahmen hat.

Roswitha Hell fragt, ob seit die Wohnung leer steht, schon mal irgendwer nach der Wohnung gefragt hätte, weil die Gemeindebürger wissen ja Bescheid, dass die Wohnung leer steht. Es hat keine Anfragen gegeben.

Philipp Meindl stimmt dem zu was Andra Leitner vorgebracht hat. Sollte es zu einem Rechtsstreit kommen, dann wird die Gemeinde diesen verlieren, ganz egal was im Mietvertrag geschrieben ist, denn das Mietrecht zählt. Die Gemeinde kann halt nur hoffen, weil Leopold Lechner ein langjähriger Mitarbeiter der Gemeinde war und den Zustand der Wohnung gut kennt, dass keine Unannehmlichkeiten für die Gemeinde entstehen.

Bürgermeister Krennbauer weist auch darauf hin, dass Leopold Lechner als langjähriger Gemeindemitarbeiter bzw. sein Sohn und seine Schwiegertochter nicht vor haben, die Gemeinde zu klagen. Wenn man Bedenken dahingehend gehabt hätte, hätte man sowieso von Haus aus einer Vermietung nicht zugestimmt.

Roswitha Hell meint, man solle den Mietern und Leopold Lechner die Bedenken des Gemeinderates mitteilen, damit diese darüber auch Bescheid wissen. Dazu gibt Amtsleiter Selgrad bekannt, dass es schon eine Einigung gibt und von den Mietern keine Einwände vorgebracht wurden.

Andreas Knunbauer fragt, ob es möglich wäre, eine Klausel in den Mietvertrag aufzunehmen, in welcher geregelt, sobald die Gemeinde für diese Wohnung noch Geld investieren müsste, den Vertrag auflösen zu können.

Der Bürgermeister verneint dies und meint, dass die ganzen Aufwendungen, die hier vorgebracht werden fast in keiner Relation zur kurzen Mietlaufzeit der Wohnung stehen.

Markus Kasbauer findet die niedrige Miete schon auch bedenklich und soll dies unbedingt abgeklärt werden, ob es rechtlich korrekt ist. Weiters meint er sollten alle laufenden Mietverträge der Gemeinde hinterfragt und kontrolliert werden.

Andrea Leitner wundert sich, dass hier nur von Klagen gesprochen wird und nicht über die soziale Ungerechtigkeit. Sie findet es unfair anderen gegenüber, dass hier eine Gemeindewohnung vergeben wird, ohne auf den sozialen Auftrag der Gemeinde zu achten. Es soll unbedingt gerecht verfahren werden, betont sie noch einmal. Sie meint auch, dass viele Gemeindebürger gar nicht über den derzeitigen Zustand der Wohnung Bescheid wussten und viele der Meinung waren, dass diese unbewohnbar sei.

Bürgermeister Krennbauer gibt hier zu Bedenken, dass es schwierig sein wird, einen Mietvertrag mit sozial Bedürftigen abzuschließen, da sich diese die gesamte Einrichtung für die Wohnung besorgen müssten, da die Wohnung im Moment komplett leer steht.

Rosa Hofmann meint auch, dass es nie angedacht war, dass die Gemeinde die Wohnung nochmal vermietet und sind die Mieter bzw. Leopold Lechner auf die Gemeinde wegen der Vermietung selbst zugekommen.

Helga Breit äußert sich zum sozialen Auftrag der Gemeinde. Sie denkt, dass es unmöglich ist, die Wohnung gemeinsam mit Kindern zu bewohnen bzw. diese Wohnung keine gute Wohnbasis für Kinder darstellt.

Günter Eymannsberger fasst zusammen und meint, dass es ja nicht im Gemeindefürsorgeinteresse ist, dass Wohnung als Gemeindewohnung vermietet wird und war dies eine zufällige Anfrage von Gemeindebürgern, welche die örtlichen Gegebenheiten kennen. Die Wohnung soll ja nicht dazu dienen, wo man sagt, da wohnt man auf Dauer drinnen bzw. verbringe viel Zeit dort. Sie soll ja nur als Wochenendwohnung bzw. Übergangslösung dienen. Für eine Gelegenheitswohnung sind seiner Meinung nach die Voraussetzungen erfüllt. Wo hingegen für eine Gemeindewohnung die Voraussetzungen nicht passend sind und soll für die Vermietung einer Gelegenheitswohnung kein allzu großer Aufwand betrieben werden.

Der Bürgermeister teilt abschließend mit, dass den Mietern und Leopold Lechner die Bedenken des Gemeinderates auf alle Fälle näher gebracht werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Alexander Lechner und Kerstin Listl für die Wohnung im 1. OG des Lehrerwohnhaus bei der Volksschule, zu beschließen. Der Mietvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 4 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben mehrstimmig beschlossen. Andrea Leitner stimmt dagegen, Josef Bauer und Franz Scharnböck enthalten sich.

12. Allfälliges

Da die Beschwerde der Gemeinde hinsichtlich der **Waldverwüstung Ingling** vor dem Landesverwaltungsgericht abgewiesen wurde, hat die Gemeinde den Maschinenring mit der Entfernung der Zaunreste beauftragt. Diese Arbeiten haben über 2 Tage gedauert und sind mittlerweile abgeschlossen. Auch die Kosten für die Arbeiten werden sich nicht über € 5.000,-- belaufen, wie auch anfangs im Angebot vereinbart. Der Bürgermeister findet die ganze Sache nicht in Ordnung, dass die Gemeinde diese Kosten übernehmen muss und möchte gegen den Liegenschaftseigentümer regressieren.

Die **Straßenbeleuchtung** wird gerade saniert und die ersten neuen Lampen hängen schon und sollen sich innerhalb einer Woche reguliert haben und im Normalbetrieb funktionieren. Geplant ist, dass die neuen Masten nächste Woche kommen und dann auch diese getauscht bzw. neu dazugestellt werden.

Den **Linksabbieger** bei der Eisenbirner Bundesstraße beim Kubinger Gewerbegebiet muss die Gemeinde machen, da führt kein Weg daran vorbei, informiert Bürgermeister Krennbauer. Jedoch konnte er mit der Straßenmeisterei vereinbaren, dass dieser Linksabbieger erst bis Ende 2022 gebaut werden muss.

Die **Photovoltaikanlage in Asing** wird gerade gebaut und wird diese Fläche, wie vereinbart, die einzige bleiben, die dort gebaut wird. Es ist geplant, dass die Fläche noch heuer in Betrieb genommen wird.

Die Sanierung des **Güterweg Reitern** verzögert sich, weil der WEV ziemlich unterbesetzt ist. Zugesagt wurde, dass mit Juli mit den Arbeiten begonnen wird, jetzt wurde zugesagt, dass mit Ende September mit den Arbeiten von der Landesstraße bis Reitern begonnen wird.

Bezüglich **Sanierung Volksschule** ist jetzt endlich der Bericht von Fr. Handstanger und Hr. Winkler da, dieser Bericht hätte schon im August übermittelt werden sollen. Hierbei handelt es sich um eine Aufstellung der Quadratmeter und was beantragt werden kann. Nach Erhalt dieses Berichtes kann jetzt ein Planer beauftragt werden, der eine detaillierte Kostenschätzung abgibt. Bis jetzt liegt nur eine Grobkostenschätzung von Josef Buchinger vor, welcher auch z.B. das Feuerwehrhaus geplant hat. Josef Buchinger ist ein erfahrener Sanierer und hat auch nach Bekanntgabe der Quadratmeter ein Angebot nach seinen Erfahrungswerten abgegeben. Handstanger und Winkler haben das Gebäude besichtigt und einen Bericht geschrieben, was sie vom Gebäude halten, was in ihren Augen möglich ist und wie sie es planen würden. Jetzt

soll im Detail geplant werden, was eine Sanierung, ein Zubau oder ein gänzlicher Neubau kosten würde und dann geht es erst richtig mit dem Planen los.

Mit 01.10.2020 soll mit dem **Glasfaserausbau** in Gattern, Unedt und Goldberg begonnen und mit spätestens 01.05.2021 abgeschlossen sein.

Ingling ist von der Fa. Schiebler fertig ausgebaut.

Markus Kasbauer fragt, ob der Trassenführungsplan der Fiber Service GmbH noch steht oder ob es da noch einen neueren gibt? Bzw. bezüglich der Straßensanierungen ob der Plan überhaupt fix ist. Der Amtsleiter meint, die Tiefbauplanung müsste fix sein, es hat aber schon noch Änderungen in der Trassenführung gegeben und generell könne nicht gesagt werden, ob auf der linken oder rechten Straßenseite aufgegraben wird, dies wird sicher erst im Zuge der Bauarbeiten entschieden.

Helmut Mager informiert sich, ob bei der Trassenführung auch die Leitungen so gelegt werden, dass auch gleich die Leitungen der Anschlüsse der nicht förderbaren Gebiete berücksichtigt werden oder ob auf das nicht förderbare Gebiet gar kein Augenmerk gelegt wird. Amtsleiter Selgrad erklärt, dass durch Übernahme aller Kosten auch jene anschließen können, deren Grundstück unmittelbar an die Trasse angrenzt. Bürgermeister Krennbauer findet diese Vorgehensweise nicht richtig, weil früher oder später werden alle Haushalte anschließen und sollte hier seiner Meinung nach schon auf eine sinnvolle Trassenführung geachtet werden, da ansonsten sich später Leitungen kreuzen werden oder es zu Parallelführungen kommt.

Josef Fasching äußert sich und meint, ob man es nicht irgendwie vorantreiben könnte, dass man mit den Firmen auf einen Nenner kommt. Es fragen schon viele im Ortsgebiet und auch er selbst fände es sehr positiv, wenn das Glasfaser auch im nicht förderbaren Gebiet ausgebaut wird. Der Bürgermeister findet es selbst auch schade, dass es für das Ortsgebiet noch keine Lösung gibt und die Firmen sich lieber auf Gebiete beschränken, wo sie viele Förderungen bekommen. Er denkt hier muss das ganze System der Förderregeln, insbesondere der 1km Radius um das Wählamt überdacht werden.

Für den **Gemeindeausflug** wurden verschiedene Ausflüge durchdacht, aber schlussendlich ist man aufgrund der aktuellen Situation und Bestimmungen gemeinsam mit Josef Fasching auf die Einigung gekommen, einen Ausflug „zu Hause in der Natur“ zu planen. Treffpunkt ist um 08:15 Uhr beim Gemeindeamt, wo es mit einem Bus der Fa. Glas gemeinsam nach Schärding zur Schiffsanlegestelle geht. Von dort geht's mit dem Schiff (mit Weißwurstfrühstück) nach Ingling und wieder zurück nach Wernstein, wo angelegt wird. Von Wernstein beginnt eine kleine Wanderung zur Schärddinger Hütte, dort gibt es eine kurze Verschnaufpause. Von der Schärddinger Hütte aus geht die Wanderung weiter zu Kasbauer Sigi und Berti, wo es dann eine kleine Jause und Getränke gibt. Auch eine Besichtigung des Meterstabmuseums ist geplant. Nach der Rast bei den Kasbauers geht's zu Fuß Richtung Steinbrunn, wo der Ausklang geplant ist. Für die Gemeinschaft ist es sicher gut, wenn der Gemeindeausflug stattfindet. Sollte das Wetter schlecht sein, wird der Ausflug nicht stattfinden, es gibt auch keinen Ersatztermin und sollten die Coronaregeln verschärft werden, wird er auch abgesagt.




Josef Fasching betont auch noch einmal, dass auf die Coronaregeln Acht gegeben werden muss und im Falle eines Nichtstattfindens noch kurzfristig eine Mail ausgeschickt werden muss, dass der Ausflug nicht stattfindet. Um Anmeldungen wird auch gebeten, damit wegen der Jause Bescheid gegeben werden kann.

Rosa Hofmann teilt mit, dass trotz der Coronamaßnahmen der Schardenberger **Ferienpass** durchgeführt worden ist. Es wurden 16 Aktionen angeboten, manche Aktionen

2-3 Mal weil es so viele Anmeldungen gab, aber aufgrund beschränkter Teilnehmerzahlen auf verschiedene Gruppen aufgeteilt werden musste. Sie möchte sich bei allen bedanken, die sich beteiligt haben und mitgeholfen haben, dass ein super Ferienprogramm stattgefunden hat! Auch ein Dank gilt dem Bürgermeister, der sich an vielen Aktionen aktiv beteiligt hat. Die Kinder hatten viel Spaß und es tat ihnen gut nach der vielen Zeit zu Hause, mal wieder auf andere Gedanken zu kommen. Es war eine sehr schöne Sommerzeit!

Weiters informiert Rosa Hofmann, dass das Projekt **Elternhaltestelle** auch im Rahmen einer Ferienaktion umgesetzt werden konnte. Es wurden die Wege von der Schule zu den beiden Haltestellen mit Fußabdrücken der Kinder gekennzeichnet und Holzvögel, welche im Werkunterricht hergestellt wurden, gestaltet. Die Eröffnung findet am Dienstag, 06.10.2020 um 09:00 Uhr (Treffpunkt VS) statt. Es werden die Wege zu den Elternhaltestellen gemeinsam abgegangen und bei der jeweiligen Haltestelle gibt es eine kleine Feier. So sollen die Kinder die Haltestellen noch besser kennenlernen und es wird auch ein Elternbrief in der Schule ausgeteilt, damit die Eltern informiert sind und ihre Kinder an den entsprechenden Haltestellen aussteigen lassen. Es wird auch einen Stempelpass geben, wo die Kinder, welche zu Fuß zur Schule kommen einen Stempel bekommen und wenn der Stempelpass voll ist, gibt es eine kleine Belohnung. Es soll einfach auch das Verkehrschaos vor der Schule verringert werden und den Kindern tut die frische Luft sicherlich gut. Bürgermeister Krennbauer bedankt sich bei Rosa Hofmann für die gute Umsetzung dieses Projektes.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Helmut Mager
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende: 22:00 Uhr
Abschluss: Wenzel

Der Bürgermeister:
MMag. Stefan Krennbauer

